

Anmeldung

15. Regionaltagung der Deutschen Landesgruppe der INLA in Bonn **Atomrecht in Bewegung** **28.-29. September 2017**

Bitte bis zum **1. September 2017** an eine der folgenden Adressen senden:

Per E-Mail:

INLA-German-Branch@dkvg.biz

Per Fax:

+49 221 936 4005

Per Post:

Frau Annette Kaiser
C/o Deutsche Kernreaktor
Versicherungsgemeinschaft –DKVG –
Aachener Straße 75
D-50931 Köln

Name	
Vorname(n)	
Position	
Behörde / Firma / Organisation	
Adresse	
Telefon und E-Mail	
Name Begleitperson	

Mein Tagungsbeitrag*:

Frühbucher, Mitglied (bis 15. Juni)	400 €	<input type="radio"/>
Frühbucher, Kein Mitglied (bis 15. Juni)	450 €	<input type="radio"/>
Mitglied	500 €	<input type="radio"/>
Kein Mitglied	550 €	<input type="radio"/>
Pensionär, Referendar, Student	100 €	<input type="radio"/>
Begleitperson (ohne Arbeitssitzungen)	100 €	<input type="radio"/>
Sondereinbarung (z. B. Referent)		<input type="radio"/>

* Alle Beiträge sind Netto-Beiträge.

Ja, ich werde wahrscheinlich an den folgenden optionalen Veranstaltungen teilnehmen:

Zwangloses Abendessen am 27. September 2017 in dem historischen Gasthaus „Em Höttche“. (Kosten nicht im Tagungsbeitrag enthalten).

Altstadtführung in Bonn am 30. September 2017 (ca. 2-2,5 Stunden), anschließend Besichtigung des Beethovenhauses. Die Kosten für die Altstadtführung sowie Besichtigung des Beethovenhauses werden umgelegt.

Ausflug mit der Bahn (Fahrzeit 12min) zu den Schlössern Augustsburg und Falkenlust in Brühl im Anschluss an die Altstadtführung (mit Mittagessen in Brühl). Die Teilnehmer sind Selbstzahler.

Bitte überweisen Sie den Tagungsbeitrag auf das folgende Konto der Deutschen Landesgruppe der AIDN/INLA mit dem Vermerk "INLA Tagung in Bonn":

Deutsche Landesgruppe der AIDN/INLA IBAN: DE09370800400369239500 BIC: DRESDEFF370 Bank: Commerzbank AG

Zahlungs- /Stornobedingungen:

Der Tagungsbeitrag ist ohne Abzug bis zum 1. September 2017 zahlbar.

Schriftliche Stornierungen sind bis zum 1. September 2017 möglich. Ist der Tagungsbeitrag bereits bezahlt, wird er in voller Höhe erstattet.

Im Falle einer Stornierung nach dem 1. September 2017 kann der Tagungsbeitrag leider nicht erstattet werden. Sollten Sie aus irgendeinem Grund verhindert sein, können Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Bitte informieren Sie uns darüber schriftlich bis zum 21. September 2017.

Ort, Datum

Unterschrift